

Ar-07

Beschluss: Annahme in Fassung der Antragskommission

Anpassung der Vorstandsgehälter bei den Sparkassen in NRW

Der Landesgesetzgeber wird aufgefordert, einen Rahmen für die Gehaltsfindung von Sparkassenvorständen vorzugeben, der die bisher laut Landes-Sparkassengesetz zugrunde gelegten Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände als Orientierungsrahmen ablöst.

Überwiesen am 10.10.2019 an: SPD-Landtagsfraktion NRW